

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden (nachfolgend: „Kunde“). Die AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 1.2. Wir erbringen alle unsere Lieferungen und Leistungen ausschließlich unter Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit der Auftragserteilung an uns, gleichgültig in welcher Form diese erfolgt, erkennt der Käufer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Käufers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten der Geltung ausdrücklich zugestimmt.
- 1.3. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn sie im Einzelfall nicht beigefügt sein sollten.
- 1.4. Mündliche oder fernmündliche Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu Beweis Zwecken unserer schriftlichen Bestätigung. Andere Beweismittel bleiben davon unberührt.

2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1. Der Kunde ist an seinen Auftrag gebunden. Der Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder -erfüllung zustande.
- 2.2. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass wir bei einer Wirtschaftsauskunft Auskünfte über die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Bonität des Kunden einholen. Bei negativer Bonitätsprüfung behalten wir uns die Nichterfüllung des Auftrags vor.
- 2.3. Die Vertragssprache ist deutsch.

3. Preise

- 3.1. Unsere Preise sind Nettopreise und gelten ab unserem Lager bei SK Pharma in Herford zuzüglich Verpackungskosten und der in den jeweiligen Ländern gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.2. Die von uns angegebenen Preise gelten nur für den einzelnen Auftrag. Nachbestellungen gelten als neue Aufträge.

4. Zahlungsbedingungen, Aufrechnungsverbot

- 4.1. Der Kaufpreis ist mit Übergabe des Kaufgegenstandes fällig und 21 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Nach Ablauf der angeführten Zahlungsfrist, gerät der Kunde in Verzug. Wir sind berechtigt, Sicherheitsleistung für den Kaufpreis zu verlangen.
- 4.2. Bei unbezahlten Rechnungen, Wechsel- oder Scheckprotest oder Vermögensverfall des Käufers sind wir berechtigt, alle Forderungen gegen den Käufer sofort fällig zu stellen, auch soweit diese gestundet und/oder durch diskontfähige Wechsel verbrieft sind. Ferner können wir weitere Lieferungen von Vorauskasse oder Sicherheitsleistung abhängig machen. Letzteres gilt auch bei sonstigen wesentlichen Änderungen der wirtschaftlichen oder rechtlichen Verhältnisse des Käufers (z.B. Geschäftsaufgabe, Inhaberwechsel, Änderung der Rechtsform).
- 4.3. Gegenüber unseren Zahlungsansprüchen ist die Aufrechnung mit Gegenforderungen oder die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung oder das Zurückbehaltungsrecht ist unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsfähig.
- 4.4. Die Gläubiger-Identifikationsnummer der REGEDENT GmbH lautet: IBAN DE29790690010000381659 / BIC GENODEF1WED.
- 4.5. SEPA-Basislastschriften werden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen belastet. Die Pränotifikation erfolgt durch den Rechnungsbeleg. Die Pränotifikationsfrist verkürzt sich auf bis zu einen Arbeitstag.

5. Lieferung und Versand

- 5.1. Die Lieferfrist wird individuell vereinbart bzw. von uns bei Annahme der Bestellung angegeben.
- 5.2. In der Regel werden bis 13.00 Uhr eintreffende Bestellungen noch am gleichen Tag in den Versand gegeben. Für den Fall, dass mit längeren Lieferfristen zu rechnen ist, wird der Käufer umgehend von uns benachrichtigt.
- 5.3. Sollten zugesagte Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden werden wir erstatten.
- 5.4. Teillieferungen und Teilfakturierungen sind uns in zumutbarem Umfang gestattet, wobei jede Teillieferung rechtlich als selbständiger Vertrag gilt.
- 5.5. Bestellungen von einem Warenwert unter 500,- € erheben wir einen Versandkostenanteil in Höhe von 4,90 € (Standardversand). Ab einem Bestellwert > 500,- € ist der Standardversand frei Haus.
- 5.6. Wir bieten unseren Kunden diverse Expressversandoptionen z. B. per DHL, UPS, TNT. Die Kosten hierfür trägt der Kunde.
- 5.7. Die gewünschte Versandart bestimmt der Käufer im Rahmen des Bestellvorgangs. Wenn der Käufer während des Bestellvorgangs keine Versandart angibt, erfolgt der Versand der Waren via Standardversand (Ziff. 5.5).
- 5.8. Die Gefahr geht mit der Absendung ab unserem Lager auf den Käufer über: Dies gilt auch bei für den Käufer frachtfreier Lieferung. Versicherung gegen Transportschäden erfolgt nur auf Anordnung und Kosten des Käufers. Bei Sendungen, die während des Transports beschädigt wurden, ist die Beschädigung vor der Annahme durch den Transporteur bescheinigen zu lassen. Die Art und das Ausmaß der Beschädigung sind sofort an uns zu melden.

6. Mängelrüge, Mängelhaftung

- 6.1. Der Käufer hat die Lieferung unverzüglich nach Erhalt zu prüfen. Offensichtliche Mängel müssen uns unverzüglich, längstens innerhalb von 10 Tagen nach Empfang der Ware, möglichst unter Angabe der Nummer des Lieferscheins schriftlich mitgeteilt werden. Beanstandungen wegen verborgener Mängel sind uns unverzüglich nach deren Feststellung unter Angabe der Nummer des Lieferscheins / der Rechnung schriftlich mitzuteilen.
- 6.2. Sofern eine Mängelrüge begründet ist, werden wir nach unserer Wahl kostenlos Ersatz liefern oder nachbessern (Nacherfüllung). Schlägt die Nacherfüllung fehl, so kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten oder Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen. Bei Schadensersatzansprüchen wegen Mängeln gelten unsere Haftungsbeschränkungen gemäß Ziff. 7. Weitergehende oder andere als in dieser Ziff. 6 geregelte Ansprüche wegen eines Sachmangels sind ausgeschlossen.
- 6.3. Zur Entgegennahme von rückgelieferter Ware sind wir nur dann bereit und verpflichtet, wenn eine Mängelrüge begründet ist oder die Rücklieferung abgesprochen war. Nur bei berechtigter Mängelrüge tragen wir die Kosten der Rücklieferung. In allen anderen Fällen trägt der Käufer die Kosten der Rücklieferung und ist verpflichtet, uns eine Gebühr für die Bearbeitung der Rücklieferung in Höhe von 10,- € zu erstatten.
- 6.4. In allen Fällen der Rücklieferung, außer bei berechtigter Mängelrüge, trägt der Käufer das Risiko der Rücklieferung (Verlust oder Beschädigung).

7. Haftungsbeschränkung

- 7.1. Schadensersatzansprüche des Käufers bestehen nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder bei schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind dabei solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf. Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist unsere Haftung auf vorhersehbare vertragstypische Schäden und bis zur Höhe von 500.000,- € bei Sachschäden und 100.000,- € für reine Vermögensschäden begrenzt. Die Haftung bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei Übernahme einer Beschaffheitsgarantie, bei Ansprüchen aufgrund des Produkthaftungsgesetzes sowie Haftung für Tod, Körper- und Gesundheitsschäden bleibt hiervon unberührt. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt wird, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer gesetzlicher Vertreter Angestellter, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1. Die von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsverbindung bestehender Forderungen unser Eigentum (Kontokorrentvorbehalt). Auf Anforderung sind uns in regelmäßigen Abständen Bestandsverzeichnisse unseres Vorbehaltsguts zu erteilen.
- 8.2. Der Käufer ist zur Verfügung über unsere Vorbehaltsware nur im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs berechtigt. Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist ihm nicht gestattet. Solange wir Eigentümer der Vorbehaltsware sind, sind wir bei Vorliegen eines sachlich gerechtfertigten Grundes berechtigt, die Ermächtigung zum Weiterverkauf zu widerrufen.
- 8.3. Der Käufer tritt seine Ansprüche aus dem Weiterverkauf unserer Vorbehaltsware im voraus in Höhe unserer anteiligen Lieferpreise schon jetzt an uns ab; wir nehmen diese Abtretung an.
- 8.4. Der Käufer ist widerruflich berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung unserer Vorbehaltsware einzuziehen. Er ist aber nicht berechtigt, über solche Forderungen durch Abtretung an Dritte zu verfügen. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt, jedoch verpflichten wir uns, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.
- 8.5. Bei Verarbeitung und Verbindung der Vorbehaltsware mit anderen Waren steht uns das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen Ware zu. Die Verarbeitung und Verbindung gilt als in unserem Auftrag erfolgt. Wir bieten dem Käufer schon jetzt die Einräumung eines Anwartschaftsrechtes an dem zur Entstehung gelangenden Miteigentumsanteil an. Der Käufer nimmt dieses Angebot an. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren nach Verarbeitung und Verbindung veräußert, gilt die Abtretung der Forderung aus dem Weiterverkauf nur bis zur Höhe des Rechnungswertes der von uns gelieferten Waren.
- 8.6. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Käufer verpflichtet, sich ab sofort jeder Verfügung über unsere Vorbehaltsware zu enthalten und uns ein Verzeichnis unseres Eigentums sowie eine Liste der abgetretenen Ausstände mit allen zum Einzug erforderlichen Details mitzuteilen und nach unseren Weisungen den Drittschuldnern die Abtretung anzuzeigen.
- 8.7. Von Zutreffenden Dritter auf unser Eigentum sowie von Pfändungen an uns abgetretener Ansprüche sind wir unverzüglich über Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten. Ferner hat der Käufer den Dritten unverzüglich auf unseren Eigentumsvorbehalt hinzuweisen.
- 8.8. Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherheiten nach unserer Wahl insoweit freigeben, als ihr realisierbarer Nettowert (ohne Umsatzsteuer) bei über 110% unserer zu sichernden Forderungen liegt (Deckungsgrenze). Der realisierbare Wert der Sicherheiten wird bei Sachen mit 2/3 ihres Marktpreises, bei Forderungen mit 2/3 ihres Nennwertes in Ansatz gebracht. Soweit bei der Verwertung von Sicherheiten Umsatzsteuer zu entrichten ist (insbesondere auch nach den §§ 170 Abs. 2, 171 Abs. 2 Satz 3 InsO), erhöht sich die Deckungsgrenze um den auszugleichenden Umsatzsteuerbetrag.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand und salvatorische Klausel

- 9.1. Erfüllungsort ist Dettelbach.
- 9.2. Ist der Käufer Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland so ist Würzburg als Gerichtsstand vereinbart.
- 9.3. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- 9.4. Die Parteien werden sich bemühen, die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen durch eine Regelung zu ersetzen, die rechtlich zulässig ist und der ursprünglichen Bestimmungen am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke werden sich die Parteien bemühen, eine Regelung zu finden, die nach Sinn und Zweck dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart worden wäre, wenn die Parteien die Angelegenheit von vornherein bedacht hätten.